
Mitteilungen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)



9. Jahrgang (1998)



Heft Nr. 15

Vorstand der GHGB 1998 - 2000

Obmann	Peter Imhof, Kilchweg 460, 3665 Wattenwil <i>(bitte nur in dringenden Fällen): Gemeinde NATEL Beschäftigungsprogramm</i>	033 356 28 19 033 359 59 22 079 622 46 84
Vizeobmann	John Hüppi, Sustenstrasse 24, 3604 Thun	033 336 63 41
Kassierin	Maya Stauffer, Waldheimstrasse 24, 3012 Bern	031 301 72 63
Sekretär	Hans Haldemann, Bollgutweg 14, 3067 Boll	031 839 53 32
Beisitzer	Rudolf Etter, Hofweg 9, 3038 Kirchlindach	031 829 15 44

Revisoren:

Ernst Rothenbühler, Finanzverwalter, Kreuzmatt 31, 3507 Biglen
Martin Trachsel, Goldschmied, Pestalozzistrasse 107, 3600 Thun

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern

Mitteilungsblatt

Nr. 15 vom 31. Mai 1998

Inhalt	Seite
Aus dem Vorstand der GHGB	4
Mutationen der Mitglieder	5
Davidstern und Hugenottenkreuz	6
Die Scheuermeier von Turbenthal, oder wie mein Enkel Samuel zu seinem Ururur-Ururur-Ururur-Urgrossvater kam	12
Wie entsteht eine Familienchronik?	28
Umfrage bei den Mitgliedern über Forschungsarbeiten	49
Anmeldeformular GHGB	51

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)

Redaktion Vorstand der GHGB
Druck Wenger Druck, Thierachern
Erscheint jährlich zweimal

Orientiert über die Anlässe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern und enthält wichtige Vorträge der Gesellschaft sowie sachbezogene Aufsätze, Hinweise und Mitteilungen genealogischer und heraldischer Art. Für den Inhalt der Beiträge tragen die im Mitteilungsblatt aufgeführten Autoren die Verantwortung.

Beiträge nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Aus dem Vorstand der GHGB

Die Gestaltung des Jahresprogrammes und die Anlässe unserer Gesellschaft beanspruchen die Vorstandsmitglieder stark. Einen sehr schönen Ausflug hat Hans Haldemann nach Langenthal und St. Urban organisiert. Alle, die nicht dabei sein konnten, werden es sicherlich bereuen. Die erstklassigen Referenten und Führer Alfred Kuert, Max Jufer und Samuel Herrmann in Langenthal wie auch die grossartige Führung durch das Kloster St. Urban mit der Besichtigung der einzelnen Räume in der Klosterkirche und in Teilen der Anlage bleiben unvergessen.

Die Zeit schreitet voran. Die Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung hat sich eine neue Struktur gegeben und hofft auf ein gutes Gedeihen. Der neugewählte Vorstand ist bereits aktiv und versucht, die Gesellschaft in eine neue Richtung zu führen. Der grösste Unterschied zur bisherigen Lösung ist in der Reduktion des Vorstandes und im Wegfallen von Sektionen zu suchen. Die SGFF ist heute wohl Dachorganisation in der Schweiz, die regionalen Gesellschaften haben aber keinen Einfluss mehr auf das Geschehen. Hoffentlich wird sich dadurch das Schiff in ruhigere Gewässer steuern lassen und nicht untergehen. Vizeobmann John Hüppi und der unterzeichnete Obmann konnten an der Hauptversammlung vom 18. April 1998 in Bern ihre Aemter in der SGFF abgeben. Aus unserer Gesellschaft wird im Vorstand der „neuen“ SGFF Dr. Heinz Balmer, Konolfingen, tätig werden.

In diesem Herbst wird eine gemeinsame Tagung mit dem Cercle vaudois de généalogie am Wochenende vom 12. und 13. September 1998 im Waadtland / Saanenland stattfinden. Die Einladung werden Sie im Laufe des Sommers erhalten. Zum ersten Male seit 7 Jahren werden wir einen zweitägigen Ausflug durchführen. Die Waadtländer werden uns die Stätten der Niederlagen der berntruen Romands im Jahre 1798 zeigen.

Für die übrigen Vorträge im Herbst 1998 sind die Themen noch nicht definitiv festgelegt. Lassen Sie sich überraschen oder stellen sich sogleich als Referent für einen Vortrag zur Verfügung?

P. Imhof, Obmann

Mutationen der Mitglieder

Eintritte

Wir heissen in der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft als neue Mitglieder folgende Damen und Herren herzlich willkommen:

Dr. Ulrich Affolter, Affolternstrasse, 3462 Weier im Emmental
 Gottfried Brönnimann, Neumattstrasse 20, 3127 Mühlethurnen
 Prof. Dr. Markus Neiger, Ahornweg 6, 3122 Kehrsatz
 Fritz Tschanz, „Schönschreiber“, Moosmatt, 3534 Signau
 Monika Tschanz-Rickli, Moosmatt, 3534 Signau
 Eric Paul Robert Simon Hamoir, Wallenried, 1784 Courtepin

Austritte:

Aus der Gesellschaft scheiden auf eigenen Wunsch aus:

Christian Boss, St. Urban
 Paul Schweizer, Niederwangen

Todesfall:

am 24. April 1998 ist unser langjähriges Mitglied

Frau Gianina Crivelli-Hayoz

(*18. März 1931), Muri,
 nach schwerer Krankheit verstorben.
 Sie ist im engsten Familienkreise
 auf dem Friedhof Seidenberg in Muri
 beigesetzt worden.

Wir entbieten den Angehörigen unser tiefstes Beileid!

Davidstern und Hugenottenkreuz

von Hans Jenni

Drudenfuss, Albkreuz, Pythagoreisches Zeichen, Pentagramm oder wie die Namen alle heissen, gelten für einen fünfzackigen Stern, der in einem Zuge gezeichnet werden kann. Unter dieser Figur wird oft auch der Name Davidstern gehandelt.

Die Bezeichnung Drudenfuss stammt von den Druiden. Sie waren im mittelalterlichen Volksglauben unheilvolle, weibliche Nachtwesen, die man durch aufgemalte Sterne, eben Drudenfüsse, von einer Annäherung abzuhalten suchte. Diese mystisch-magischen Zauberzeichen konnten ebenfalls auf eine alchemistische Tätigkeit hinweisen.

Zum Unterschied der Druiden, einer altkeltischen Priesterkaste, die in ihren religiösen Ritualen die fünfzackigen Zeichen angeblich auch verwendet haben, sind Druden Kobolde aus der germanischen Sagenwelt.

Zweifelhafter Name

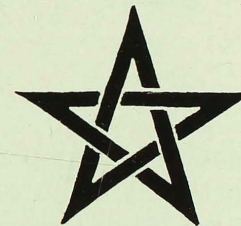
Der Drudenfuss wurde zu allen Zeiten mit dem 6-zackigen Hexagramm verwechselt. Letzteres wird durch zwei ineinander geschobene Dreiecke gebildet.

Sie, verehrter Leser, sind doch sicherlich auch der Auffassung, es sei logisch, dass der **Davidstern** als Anlehnung an den alttestamentarischen König mit der Harfe im Hoheitszeichen Israels enthalten ist? Hex-daneben! In einem, sonst zuverlässigen Lehrbuche steht es Schwarz auf Weiss geschrieben. Nach dieser Vorgabe würden sich im Emblem von Marokko und in demjenigen der Stadt Nagasaki ein Davidstern befinden. Doch keine Aufregung! Ein ande-

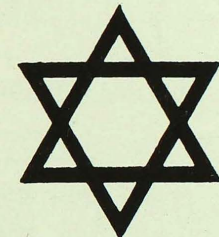
res Lexikon nennt demgegenüber die 6-zackige Figur, wohl richtigerweise, Davidstern. Jedenfalls ist bekannt, dass im Mittelalter dieser Stern in der hebräischen Sprache mit „Magen David“ (Schild Davids) bezeichnet wurde. Nicht nur die Form, sondern auch die Namensgebung wird also immer wieder verwechselt.

Bleiben wir deshalb für den 5-zackigen, mit zusammenhängenden Linien ausgeführten Stern lieber bei dem unverfänglichen, in der Heraldik meistverwendeten Namen Drudenfuss, dem pikanterweise noch eine geheimnisvolle, symbolische Bedeutung anhaftet. Für die Taufe eines Objektes muss ja nicht unbedingt das umstrittenste Kennwort gewählt werden.

Der unvoreingenommene Betrachter sieht als besonderes Merkmal der Sterne, dass sie linear mit Ueberschneidungslinien gezeichnet sind, ungeachtet der 5 oder 6 Zacken. Ob man diese ähnlichen Gebilde Drudenfuss, Davidstern oder Hexagramm nennt, ist eigentlich zweitrangig.



Drudenfuss



Hexagramm (griechisch: Hex = sechs)

In handwerklicher Beziehung ist der 6-strahlige Stern mit Zirkel aus dem Sechseck leichter zu konstruieren. Demgegenüber kann der 5-zackige mit ein wenig Übung schneller, wenn auch unexakter, von Hand in einem Zuge hingekritzelt werden.

Achtung!

Pentagramm (Drudenfuss) ist der fünfzackige **Stern**, Pentagon nennt man ein flächiges **Fünfeck**.

Ausschnitt aus der
Abbildung eines
Bierbrauers von 1317.
Die Fehlstriche lassen vermuten,
dass der Künstler wahrscheinlich
beabsichtigte, einen
5-zackigen Stern
zu zeichnen.

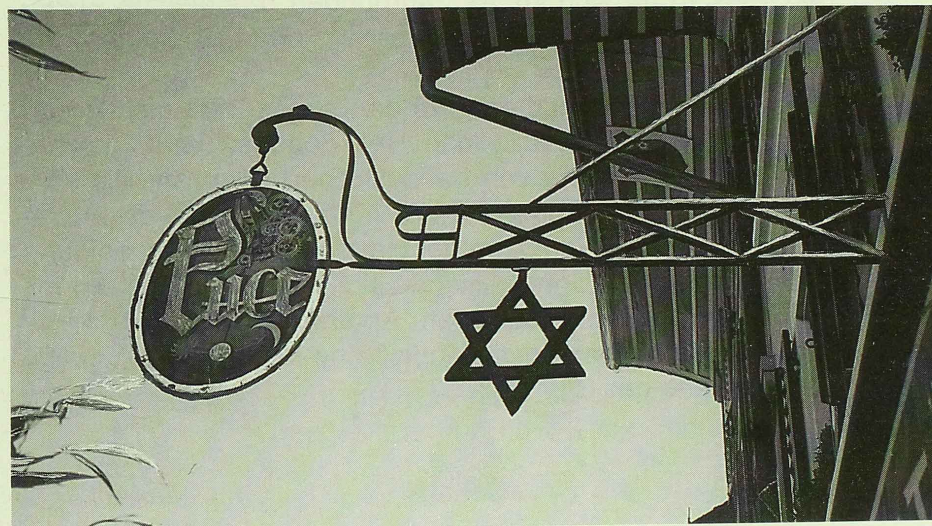
(Quelle: Egger Bier)



Profaner Verwendungszweck

Neben der religiös betonten, gibt es auch eine Anwendung der Sterne, aus rein praktischen Gründen. Wer im Mittelalter zu einer bestimmten Zeit und mit spezieller Bewilligung Wein ausschenken durfte, steckte an sein Haus einen Reisigbüschel oder brachte einen Drudenfuss an. Die auffällige Sterndarstellung ist zum Beispiel 6-zackig als Beigabe noch an einem Wirtshausschild im Städtchen Aarberg zu sehen. Bis in dieses Jahrhundert, als man Alkohol noch nicht in jedem Lebensmittelgeschäft kaufen konnte, war diese Gaststätte privilegiert für den „Ausschank über die Gasse“. Heute wird aber der ursprüngliche Sinn verkannt. Schon oft wurde ein Wirt von Personen die dem Judentum verpflichtet waren, gefragt, ob er koscheres Essen serviere. Natürlich bejahte er dies, beglückte aber daneben die andern Gäste trotzdem mit einem saftigen Schweinesteak.

Wir müssen uns jedenfalls von der Vorstellung befreien, dass der mit Linien, also nicht flächig dargestellte Stern von den Juden für sich gepachtet wurde, sowenig wie ein roter Stern in der Heraldik einzig kommunistisches Gedankengut verkörpert. Auch das Schweizerkreuz hat nicht nur einen christlichen Ursprung. Es war beim Laupenkrieg 1339 ein leicht anzufertigendes Zeichen, das als einheitliches Symbol auf die unterschiedliche Kriegsbekleidung geheftet werden konnte. Man hat die Kämpfer gewissermassen „angekreuzelt“. Der Hinweis auf das christliche Kreuz durch den das Heer begleitenden Leutpriester hat aber den Mannen für die bevorstehende Schlacht in psychologischer Hinsicht zweifellos zusätzlichen, und vielleicht entscheidenden, Mut gegeben.



Wirtshausschild mit Hexagramm in Aarberg

Auf dem ovalen Schild war bis zur Umwandlung in ein Spezialitätenrestaurant auf rotem Grund ein weisses Johanniterkreuz aufgemalt, wohl in Anlehnung an die gleichnamige Ordensgemeinschaft, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, wenig begüterte Landleute zu verpflegen. Es ist anzunehmen, dass hier in alter Zeit Fuhrleute und Kutscher einkehrten, während die Herrschaften in der nahen Krone logierten.

Das **Hugenottenkreuz** und das Johanniter- oder Malteserkreuz haben dasselbe Aussehen: Ein Kreuz, dessen Arme mit zwei Spitzen sich gegen die Mitte bedeutend verjüngen. In der Heraldik kann man es mit „eingekerbtes Tatzenkreuz“ beschreiben.

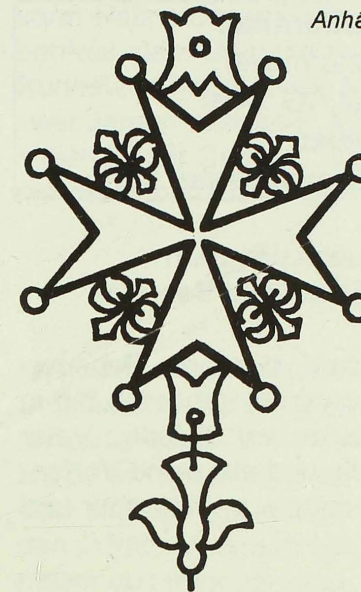
Die Johanniter, auch Malteser genannt, sind Angehörige eines geistlichen Ritterordens. Sie galten während den Kreuzzügen als kämpferische Hüter des heiligen Grabes und verschrieben sich der Krankenpflege mit der Gründung von Hospitälern. So zählte zu den Tätigkeiten die Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten, vorab für Durchreisende und Pilger. Sie führten das oben beschriebene Emblem als Erkennungsmerkmal.

Die ursprünglich aus Südfrankreich stammenden, protestantischen Hugenotten wählten für sich im 16. Jahrhundert das gleiche Abzeichen. Es ist uns vorwiegend als silhouettierter Anhänger bekannt.

Wegen Beigaben ist die Grundform auf den ersten Blick nicht sofort zu erkennen. Damit den Kreuzarmen Halt gegeben wird, brachte man Zwischenglieder in Form von französischen Lilien an. Die spitzen Enden erhielten Rundungen, in der heraldischen Fachsprache „Perlen“ genannt, um das Verletzen der Haut oder die Beschädigung der Kleider zu vermeiden. Unten befindet sich eine Verlängerung mit einer Taube. Sie ersetzte 1688 den Apotheker-Stössel und die nachfolgende Träne. Oben vervollständigt eine Vorrichtung zum Anbringen der Halskette das Schmuckstück.

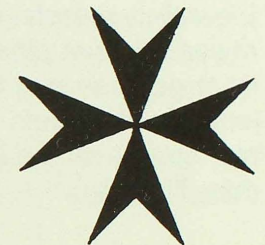


Orden (Ehrenzeichen), die von ausländischen Staatsoberhäuptern bei feierlichen Zeremonien verdienstvollen Personen an die Brust geheftet werden, können die Gestalt eines Johanniterkreuzes aufweisen. Eher sieht man aber das ähnliche Tatzenkreuz, manchmal mit geschweiften Kreuzschenkeln, in Verbindung mit Wappen und andern Zutaten, wie etwa Eichenlaub.



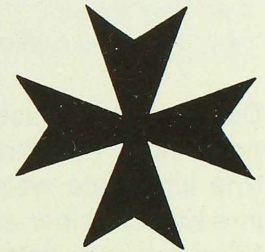
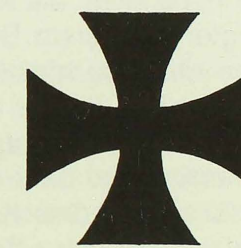
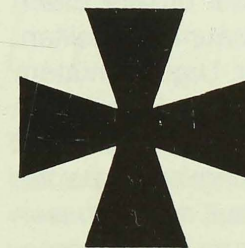
Anhänger mit Hugenottenkreuz

Eingekerbtes Tatzenkreuz
oder
Johanniterkreuz
Malteserkreuz
Hugenottenkreuz
(2 Varianten)



Tatzenkreuz

geschweiftes Tatzenkreuz



In der Schweiz sind Ordensverleihungen nicht üblich. Die Kranzabzeichen der Schützen, nur am Schiesstag getragen, sind nie visuell aus dem Tatzen- oder Johanniterkreuz hervorgegangen. Ebensoviele die Bundesfeier- (1. August-) oder die vielen Vereinsabzeichen. Schliesslich sollen dieselben nicht mit einem Orden verwechselt werden.

**Die Scheuermeier von Turbenthal,
Nachkommen des Hans Schürmeyer,
um 1600 Müller in Teufenthal AG, oder
Wie mein Enkel Samuel
zu seinem Ururur-Ururur-Ururur-Urgrossvater kam**

Vortrag von Pfarrer Robert Scheuermeier, Bern
Gehalten am 18. März 1998 in Bern, Restaurant Beaulieu

Eigentlich müsste ich Zürichdeutsch sprechen, denn die Scheuermeier sind seit jeher im Züribiet zuhause gewesen. Aber ich bin in Bern geboren und aufgewachsen, meine Mutter war Bielerin; Vater jedoch sprach sein Leben lang Zürichdeutsch, und alle seine Vorfahren, soweit ich sie überschauen kann, stammen aus Winterthur und dem Tösstal.

1. Das Projekt

Werdegang einer Familienchronik

Das allerdings wusste Vater noch nicht, als wir Kinder unsere Eltern nach ihren Vorfahren befragten und erste Stammbäume erstellten. Wie ich heute weiss, hatten drei von meinen vier Urgrossmüttern ihre Kinder selber aufziehen müssen, da ihre Männer die Familien im Stich gelassen hatten. So wusste Vater nichts über die Herkunft des seltenen Namens unserer Familie, und die Vermutung belastete ihn während der Nazizeit sehr, dass unser Geschlecht aus dem Grossen Kanton stammen könnte und wir also bloss "Papyrlischwyzer" wären, wie er sagte. Da war es eine echte Erlösung, als uns 1942 Hänes Buch vom Alten Zürichkrieg in die Hände kam: Schürmeyer sind im Stadtzürcher Mannschaftsrodel von 1443 gleich zweimal aufgeführt!

Zum zwanzigsten Geburtstag schenken mir meine Eltern ein Tagebuch mit einem Familienwappen, gestaltet von Paul Boesch. Mit vierzig gehe ich mit Sohn und Vater erstmals nach Winterthur, un-

sern Heimatort und besuche auch den Gemeindeschreiber in Turbenthal, dem Ort unserer Herkunft. Doch erst mit fünfundsechzig, im Ruhestand habe ich die Musse für gezielte Familienforschung. Nach zwei Jahren intensiver Arbeit erhält der ältere meiner zwei Scheuermeier-Enkel, Samuel, zu seinem 13. Geburtstag den ersten Ertrag meiner Nachforschung.

Erste Nachforschungen

Nach den Zivilstandsämtern Winterthur und Turbenthal gehe ich ins Staatsarchiv Zürich. Anhand der Haushaltrodel kann ich meine Ahnenreihe gleich im ersten Durchlauf an einem einzigen Nachmittag bis zurück nach 1600 verfolgen.

Herr Pfister, Genealoge am Staatsarchiv, gibt mir den Hinweis auf den in der Amtsrechnung Kyburg vermerkten Zuzug einiger Schürmeyer aus dem bernischen Aargau.

Ein Tag im Staatsarchiv Aarau gibt Einblick in das Hallwyler Urbar 1599/1606 auf der Lenzburg und den dortigen Eintrag eines Hans Schürmeyer auf der Trostburger Mühle. Am Abend komme ich heim mit der Liste seiner in Teufenthal getauften Kinder.

Ein umfassendes Programm

Drei Glücksfälle haben mich übermütig gemacht. Dank der Haushaltrodel hatte ich sehr rasch meine Ahnenreihe gefunden, der Hinweis auf den Zuzug aus dem Aargau führte mich weiter, das Hallwyler Urbar und die dortigen Taufen haben eindeutig eine Familie zutage treten lassen. Da das Familiennamenbuch alle Scheuermeier nach Turbenthal zurückführt, stellte ich die Hypothese auf, dass alle Scheuermeier von dem einen Teufenthaler Hans abstammen könnten. Damit war der Entscheid gefallen für eine umfassende Familienforschung. Als Hilfsmittel erstellte ich mir eine Computer-Datenbank (163 Scheuermeier-Dateien), ein System von Stammlinien (welches in 23 A4-Blättern 761 Personen erfasst und mithilfe der

Tabellenkalkulation erstellt ist) und ein beschreibender Text mit schwarzweissen Illustrationen.

Meine Hypothese hat sich bewahrheitet: alle in der Schweiz beheimateten Scheuermeier stammen von Turbenthal und damit von der Familie des Hans ab, der von Teufenthal zugezogen ist. Freilich, das Puzzle war zuweilen enorm, und manchmal war auch Mut und Fantasie gefordert, um Problemlösungen anzubieten und zu verteidigen. Wenn schliesslich das Puzzle aufging, am Schluss kein Stück übrig und kein Loch offen blieb, dann durfte ich annehmen, dass ich die Fakten recht interpretiert habe.

2. Die Stammlinien

Was mich im Verlauf der Familienforschung fasziniert hat, ist die Vergegenwärtigung der Geschichte. In meinen Vorfahren bin ich mitten in der alten Eidgenossenschaft gegenwärtig und staune über die Weltläufte.

Im Aargau

Wir sehen den ersten Hans als Müller auf einer Mühle, die den Herren auf der Trostburg gehört. Diese ist noch heute ein kleines Schlösschen oberhalb von Teufenthal im Wynental südlich von Aarau. Ursprünglich in der Hand der Herren von Reinach zum Verteidigungsring der Habsburger gegen Bern und die Eidgenossen gehörig, ist die Herrschaft 1486 von Hans von Hallwyl gekauft worden, und seine Erben haben sie 1616 an Bern verkauft, da der jetzt anstehende Erbe längst am österreichischen Hof Dienst tat und lieber Geld als Land sah. Hans Schürmeyer ist wahrscheinlich kurz vor der Übergabe an Bern ins Züribiet zurückgekehrt.

Hans Schürmeyer hat die Mühle selbst gekauft und wieder verkauft. Das Urbar hält bloss die Grundpacht von nebst anderem 12 Mütt Kernen fest. Aber er war nicht nur der Müller, er war auch Untervogt

von Teufenthal und als solcher an einem Hallwyler Hochgerichtsprozess beteiligt, bei dem ein armer Schlucker von Landstreicher wegen unzähligen Diebereien zum Feuertod verurteilt worden ist.

Eine Urkunde aus den Familien-Akten von Hallwil im Berner Staatsarchiv berichtet über folgenden Fall: Ein geborener Luzerner, Peter Keller genannt Schwarzpeter, ist am 24. August 1601 *wegen müssiggängigen und argwöhnischen Wandels* in Fahrwangen verhaftet und auf der Burg Hallwil gefangen gesetzt und verhört worden. Dort hat er *im Beisein genugsamer Zeugen, mit und ohne Marter*, eine ganze Reihe von Vergehen *mit grossem Reuwen* bekannt...

Am 31. August wird *über den armen Menschen* das Landgericht abgehalten und das Urteil gesprochen. Er wird *mit einhelliger Urtheil zum Fhür erkennt*. Ob das Urteil auch gleich vollstreckt worden ist, steht in dem Dokument nicht. Die Richter waren: der Vorsteher des Vorderen Hauses, Junker Hans Caspar von Hallwil und zwei seiner Vettern, Hans Friderich von Hallwil (Herr von Schafisheim) und sein Bruder Hans Hartmann von Hallwil. Zum Gericht wurden beigezogen die 24 Amtleute aus den Dörfern, so auch *Vogt Schürmeyer von Teuffenthal*. Ob die Amtleute zu Verhör und Urteil etwas zu sagen hatten oder ob sie bloss als stumme Zeugen der Folter und des Feuertodes dem Volk sollten erzählen können, was mit Übeltätern geschieht, weiss ich nicht. Deutlich wurde mir in dem Vorgang, *welch gewaltigen Fortschritt die Gewaltentrennung und der Rechtsstaat mit sich brachten*.

Der Anfang in Turbenthal

Turbenthal, im Tösstal gelegen, ist 825 ans Kloster St.Gallen gestiftet worden, das als Verwalter das Geschlecht der Landenberger eingesetzt und das Amt bis in die Neuzeit bei jedem Erbgang neu bestätigt hat. Der Kehlhof ist das Verwaltungszentrum dieses klösterlichen Besitzes (von lat. cella, Zelle, davon Keller und eben Kehlhof), ist Teil der Herrschaft der Landenberger und von diesen verpachtet

worden. 1583 betrug die Lehenpacht neben allen andern Abgaben vor allem 37 Mütt Kernen.

Der Pachtbrief, mit dem die Schürmeyer den Kehlhof übernahmen, ist nicht erhalten. Auch sonst wissen wir nicht viel über die Tätigkeit der Schürmeyer als Kehlhofbauern. Der Vater ist vor 1634 gestorben (die Mutter wird in Turbenthal nirgends erwähnt und mag noch im Aargau gestorben sein), doch sechs Söhne haben die Pacht weitergeführt, danach auch noch ein Enkel.

Die erste Stammlinie

Von den sieben Söhnen des alten Hans haben nur Hans und Rudolf Nachkommen, die bis in die Neuzeit reichen. Während die zehn Generationen in Hansens Stamm auf einem A4-Blatt Platz haben, brauchen die Nachkommen des Rudolf 17 Blätter!

Hans, der erste Sohn des alten Hans, des Teufenthaler Müllers, stellt mir gleich das erste Problem. Ich kann nicht beweisen, dass er der Sohn ist, denn in der Reihe der Taufdaten in Teufenthal fehlt er. Auch ist er nicht mit den andern Söhnen zusammen auf dem Kehlhof tätig, sondern ist 1623 in der Nachbarpfarrei Zell, 1632 in Hutzikon, einem Weiler in der Pfarrei Turbenthal registriert. Dort freilich wird er dem Landvogt als von Teufenthal zugezogen gemeldet. Auch ist seine Frau eine Nötiger, ein um Teufenthal verbreitetes Geschlecht. Der Haushaltrodel meldet ihn in einem Fall als "alt Müller". Ich muss mir Puzzle schneiden, um das Loch zu füllen: er ist geboren, bevor seine Eltern nach Teufenthal gezogen sind und dort die Mühle übernommen haben, er ist selber auch Müller geworden und versuchte, nach dem Weggang der Familie sich in Teufenthal oder anderswo als Müller durchzubringen, ist dann doch der Familie ins Tösstal nachgezogen. Seine Frauen sind übrigens gleich noch ein weiteres Problem. Die Nötigerin stirbt noch vor dem ersten Haushaltrodel. Zu diesem Zeitpunkt hat der Hans in Hutzikon eine Anna Müller, in spätern Rodeln heisst sie Regula Müller. Strikt nach dem Buchstaben gelesen müsste ich nun drei verschiedene Hans Schürmeyer haben. Ich habe mich statt dessen dafür entschieden,

den Hans nach dem Tod seiner Regula Nötiger ein zweites Mal heiraten zu lassen, und zwar ein Annerägeli. Der Pfarrer war eben etwas nachlässig bei der Registratur. Er heiratete übrigens ein drittes Mal, eine Barbara Spöri, doch Kinder hatte er bloss von Regula Nötiger.

Im "Hirschen" Hutzikon geht die Geschichte weiter. Der kinderlose Hans der dritten Generation zieht die Kinder seines früh verstorbenen Bruders Melchior auf. Von diesen wird nur Niclaus Nachkommen bis in unsre Tage haben, sodass die Schürmeyer dieses Stammes im 18. Jh. Claus genannt werden. Aber auch diese Filiation hängt an einem Seidenfaden. Denn Niclaus' Sohn Hans Jakob stirbt 27-jährig in fremden Diensten und hinterlässt seine Frau und einen einzigen vierjährigen Sohn. Dieser allerdings, Jakob, früh verwaist, ist dreimal verheiratet.

Hier sind zum ersten Mal Informationen aus dem Stillstandsprotokoll einzufügen. Die im Pfarr-Archiv Turbenthal vorhandenen Protokolle beginnen um 1770 und werden immer von den Pfarrern geführt. Sie geben die Beratungen und Beschlüsse des Kirchengemeinderates wieder, der etwa jeden Monat nach dem Gottesdienst im Chor der Kirche zusammentritt (darum "Stillstand"). Ausser Vertretern aus der Gemeinde nimmt auch der Gerichtsherr teil, d.h. der Vertreter der niedern Gerichtsbarkeit auf Breitenlandenberg. Der Stillstand hat die Funktion eines Sittengerichts, kümmert sich um Fürsorge und Vormundtschaftswesen und untersteht dem Landvogt auf Kyburg. Sehr schön werden im Folgenden die Quellen zürcherischer Fürsorge genannt.

Im Mai 1789 wird protokolliert: *Auf dringendes Anhalten im Namen Jacob Scheuermeyers, genannt Claus, zu Hutzikon, der nun schon seit langer Zeit krank gelegen, und seine Haushaltung zu erhalten ausser Stande war, wurde einmütig erkannt für denselben zween Arzctonti, zusammen von £8 s5 aus dem Kirchengut zu bezahlen.*

Im Juli lesen wir: *Jacob Scheuermeyer genannt Claus zu Hutzikon liess E.E. Stillstand die elende Lage seiner persönlichen und ökonomischen Umstände auf das Rührendste vorstellen und um milde Unterstützung bitten. Es wurde einmütig erkannt, diesen in allweg*

wackern Mann mit seiner Haushaltung bei nächster Gelegenheit E.löbl. Almosenamt in Zürich zu empfehlen; für die gegenwärtige höchste Notdurft aber ihm noch den Rest von 1/2 Mütt Schulermehl zukommen zu lassen.

Und im September steht: *Jacob Scheuermeyer genannt Claus zu Hutzikon hatte einen Versuch gemacht, seine Gesundheitsumstände durch den Gebrauch unsres Gyrenbads zu verbessern. Und da dieser Versuch ihm wohl zugeschlagen, so liess er E.E. Stillstand um eine milde Badesteuer inständig ersuchen; worauf einmütig erkannt ward, ihm aus hiesigem Säckligut £5 zukommen zu lassen.*

Die Schürmeyer der ersten Stammlinie waren bis dahin immer in Hutzikon zuhause. Nun zieht Jacob mit seiner Familie über die Gemeindegrenze nach Tössegg, die nächste, siebte Generation nach Oberwinterthur. Mit der Helvetik hat der Exodus begonnen.

Meine eigene Linie

Als Ahnvater Hansens Sohn Rudolf 1658 als der Bauer im Kehlhof starb, übernahm sein ältester Sohn Hans Rudolf die Pacht. Bruder Jörg ist ihm beigestanden. Die beiden jüngern Brüder dagegen haben den Küferberuf erlernt. Ihre Mutter war eine geborene Kübler aus Turbenthal. Die Kübler waren, wie der Name besagt, Kübelmacher, waren Küfer und daneben auch Sigrister. In diese Arbeit sind die jungen Schürmeyer eingestiegen. Es ist anzunehmen, dass sie bei ihren Onkeln das Handwerk gelernt haben, ja sogar, dass sie Haus und Werkstatt übernommen haben. Denn genau da, mitten im Dorf, war das Sigristen- oder Scheuermeierhaus auch bei meinem Besuch 1967 noch zu sehen. 1968 fiel es dem Verkehr zum Opfer. Küfer und Sigrister (und eine Weile auch Schulmeister) waren die Schürmeyer dieser Linie bis in dieses Jahrhundert.

Eine besonders farbige Persönlichkeit war Ende des 18. Jhs. Heinrich, der Trunkenbold und Dorfpolitiker, offiziell aber immer "Küfer,

Sigrist in Turbenthal und Schulmeister zu Neubrunn" genannt. Die Trunksucht war schon ein Familienübel, ich nenne es die Krankheit der Küfer (interessanterweise hat die Alkoholunverträglichkeit in der Regel eine Generation übersprungen). Heinrich, der ja neben seinem Beruf auch zwei Ämter der Pfarrei versah, wurde vom Stillstand besonders genau beobachtet, trieb er doch sein Wesen mitten im Dorf, zwischen Kirche und Pfarrhaus, der Wirtschaft zum Schwarzen Bären und dem Gerichtsherrn im untern Schloss der Landenberger. Im Stillstand vertrat der Gerichtsherr die untere Gerichtsbarkeit, und der Pfarrer führte das Protokoll. Die Geschichte beginnt mit einer komischen Anekdote, den Vater und Heinrichs Frau betreffend.

1783 wurde ein Stillstand gehalten und wurde von Herrn Gerichtsherrn Wolf angebracht, dass sich Schulmeister und Sigrist Scheuermeyer gegen seines Sohns Frau vor einigen Tagen sehr unachtlich betragen habe, indem er ihr mit einem Beil nachgelaufen, worauf erkannt wurde, dass ich (Pfarrer Nüscher) beide in das Pfarrhaus berufe und besonders dem Schwäher einen ernstlichen Zuspruch machen solle.

Wenige Monate drauf werden Vater und Sohn wegen Trunkenheit vermahnt, und prompt kommt es zu einer Klage an den Dekan. Die verhängten Sanktionen sind in der Regel ein "Zuspruch" des Pfarrers oder einer höhern Behörde. Ebenso regelmässig hat Heinrich aber auch die Unterstützung der Dorfvertreter im Stillstand, die den Pfarrer veranlassen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. 1786 tritt ein neuer Pfarrer an, der sich nicht mehr an die Linie des Gerichtsherrn hält, es kommt zu Kompetenzstreitigkeiten.

Herr Gerichtsherr Wolf machte die Anfrage: "Er hätte vernommen, dass Heinrich Scheuermeyer, erster Sigrist allhier und Schulmeister zu Neubrunn, am verwichenen heiligen Betttag sich in der Kirche als ein Betrunkener unanständig betragen habe. Er hätte auch bemerkt, dass der Pfarrer diesen Mann bis auf heute eigenmächtig von seinem Dienst suspendiert habe, heute aber wäre derselbe wieder als Sigrist zum Vorschein gekommen. Da er nun glaube, dass das eine Stillstandssache wäre, so wollte er sich hierüber den nötigen Bericht

ausgeben lassen.” - Der Pfarrer erklärte: “Da eine Erkenntnis E.Hochw. Examinatorenconvents in Zürich vorhanden wäre, kraft welcher der genannte Schulmeister Scheuermeyer als ein schon mehrmals zurechtgewiesener Trunkenbold bei der ersten Vergehung dieser Art von besagter höchster Stelle verklagt und daselbst so gleich seines Dienstes entsetzt werden sollte (conf.6.8.86), so hätte er für gut befunden, diesen Schulmeister und Sigrist bis zur nächsten Visitation im Pfarrhaus zu suspendieren und die Sache durch die Hochw. HH Visitatores behandeln zu lassen, welche dann auf einmütige und ernsthafte Bitte der drei berufenen ehrenfesten Zeugen und Herrn Diakon Wirth allhier den Sigrist und Schulmeister Scheuermeyer nach ernstlichem Zuspruch in Gegenwart der Zeugen wieder begnadigt und die Sache noch einmal in Güte beigelegt hätten.” - Herr Gerichtsherr Wolf machte zwar noch einige Einwendungen hiegegen, die sich aber noch selbst widerlegten, weswegen er diese Sache als beigelegt liegen liess.

Wieder haben also die Vertreter aus der Gemeinde ihren Dorfgenossen vor den Obrigkeiten in Schutz genommen.

Ein mindestens so typischer Vertreter seiner Zeit war der Herr Gerichtsherr Erhard Wolf, Kontrahent im Streit mit dem Sigristen. Er hatte als Bürgerlicher vom Lande in die Familie der Breitenlandenbergs eingeheiratet und damit einen Viertel der alten Herrschaft angetreten. Er gebärdete sich herrischer als jeder der alten Junker und war ein echter Querulant. Als 1798 das alte Régime fiel, vermochte er in nur zwei Jahren eine Opposition gegen die gewählte Dorfgemeinde aufzubauen und mit seinen Leuten 1800 auch unter dem neuen Régime an die Macht zu kommen. Nun war der alt-Gerichtsherr der Herr Bürgerpräsident.

Heinrich ist kein Freund des Pseudo-Landenbergers. 1779 gehört Heinrich als Seckelmeister der Dorfgemeinschaft einer Delegation an, die in einem fast aufrührerischen Streit von den Breitenlandenbergern die Nutzung des Waldes verlangt. Des Gerichtsherrn spätere Aufsässigkeit dem Sigrist gegenüber bekommt vor diesem Hintergrund etwas mehr Perspektive.

Schliesslich verschwindet Heinrich anfangs 1794 (er hinterlässt seine Frau und fünf Kinder, von 14 Geburten sind 9 Kinder schon verstorben) und muss durch die Zeitung gesucht werden, erfolglos. So erstaunlich das Faktum, so erstaunlich die Aktenlage. Denn Pfr. Eberhard trägt im Totenrodel ein:

Heinrich Meyer, aus dem Turbenthal, Soldat unter Löbl. Schweizer. Regiment von Bachmann, in Königl. Sardinischen Diensten, starb im königlichen Hospital zu Secusia aetat ungefähr 50 Jahre, den 25.Nov.1794. NB. Wer dieser Mann gewesen sey, ist uns unbekannt. Dazu steht am Ende des Jahres unter der Rubrik Ausserhalb der Pfarre begraben: Nr.1, 27, 28, 33, die Frage: Ob dieser letztere nicht der entwichene Küfer und Schulmeister Heinrich Scheuermeyer von Turbenthal gewesen sey, muss nachgefragt werden.

Ich nehme an, er war es. Der König von Sardinien kämpfte damals noch gegen die französischen Revolutionsheere. Heinrich, wenn schon Soldat, wäre wohl lieber mit den Revolutionären als gegen sie in den Krieg gezogen. Ein Glarner Werber aus dem Regiment Bachmann wird Auftrag gehabt haben, den unbequemen Mann aus dem Verkehr zu ziehen, keine Kunst, wenn man weiss, wie er dem Alkohol verfallen ist.

Mit dem neuen Jahrhundert kommt der Auszug aus dem Tösstal. Johannes, Heinrichs Sohn, wird auch Küfer, ist im Dorf angesehen genug, um 1797 Gemeindeschreiber zu sein, zieht aber nach 1810 nach Winterthur und Zürich.

Sohn Hansjakob, auch er Küfer, gründet seine Familie in Winterthur, wo auch seine Kinder aufwachsen. Doch er verschwindet, bevor sein Jüngster, mein Grossvater ihn gekannt hätte. So zerfällt auch die Familie. Sein Ältester wandert aus nach England, der zweitgeborene stirbt 17-jährig, eine 20-jährige Tochter geht ins Wasser, ein Sohn geht als Metzger in holländische Dienste und stirbt in Kapstadt. Jean der Schuhmacher bleibt in Winterthur, und die jüngste Tochter heiratet nach Gais.

Mein Grossvater Robert weiss vom Küferberuf nichts, erlernt wie sein frühverstorbenen Bruder das Handwerk des Lithographen und

wird Photograph und Kartograph. Von vier Kindern weg verliert er früh seine Frau, und damit löst sich auch hier eine Familie auf. Der Ältteste ist eben volljährig geworden, zwei Kinder werden von Verwandten adoptiert und fallen aus dem Scheuermeier-Schema heraus, nur mein Vater Paul, dreijährig, bleibt dem verwitweten Vater.

Wir haben bloss zwei Stammlinien angeschaut. Ich habe insgesamt 23 solcher Blätter gebraucht, um alle Zusammenhänge sichtbar zu machen. Eine **Uebersicht über alle Stammlinien** der in der Schweiz heute lebenden Scheuermeier sieht so aus. (Anhang)
80 Telefonadressen von Scheuermeiern sind heute im Schweizer Telefonbuch zu finden.

3. Themen

Dürre Zahlen voller Leben

Am Ende einer solchen Arbeit kann man nur staunen. Eine Unzahl von Zahlen, eine Fülle von Namen schwirrt einem durch den Kopf. Wie viele Hans Jakob waren es? Wer ist 1889 geboren? Dazu die bange Unsicherheit: hast du die Jahrzahl richtig gelesen? Heisst sie nun Gysperger oder Girsperger oder Girsberger? Ist die Regula Müller wirklich dieselbe wie die Anna Müller, weil sie nämlich ein Anerägeli ist? Das sind lauter Schreibtischprobleme. Hinter diesen Zahlen und Namen aber verbirgt sich das Leben selbst, und plötzlich leuchtet es auf in einer Notiz. Oder es liegt stillschweigend einfach da in den Tatsachen der Daten.

Geburt und Tod ist das Grundmuster der Familienforschung. Und dazwischen der Eheschluss mit der entscheidenden Frage: gibt es Kinder, heiraten die Söhne, haben sie ihrerseits Kinder? Wie viel Leben steckt doch schon nur in dieser Spannweite, wie viel Übermut und Herzeleid, Hoffnung, Erfüllung und Trauer.

Hier die Familie, die über die Jahre Kind um Kind aufzieht, heranwachsen und heiraten sieht und im weitem Kreis die Grosskinder um sich scharf. Dort der Tod, der innert weniger Jahre die Kinder und gleich auch die Eltern hinwegrafft. Erschreckend, wie am Ende des 18. Jahrhunderts die Seuchen um sich greifen. Erschreckender noch, wie selbstverständlich in früheren Jahrhunderten die jungen Mütter an der Geburt ihres jüngsten Kindes sterben. Selbstverständlich auch, dass die Väter eine zweite Ehe eingehen, um das Fortbestehen der Familie zu sichern. Immer wieder sind Vollwaisen in verwandten oder fremden Familien aufgewachsen und haben nach schwierigem Start ihren Weg gemacht.

Auch die gescheiterten Beziehungen hinterlassen ihre Spuren. Hier geht ein Mädchen ins Wasser, dort muss einer sich entscheiden zwischen den zwei Frauen, die er geschwängert hat. Die Tochter einer Geschiedenen wird selber auch wieder geschieden. Mich überraschte, dass schon im 18. Jahrhundert Scheidungen stattfanden. Sie haben im letzten Jahrhundert zugenommen; wen wundert es, bei der Entwicklung, die wir aus diesem Jahrhundert kennen.

Hochzeiten und Tauffeste: man müsste dabei sein können und hineinschauen in die Familien, an der Festfreude teilnehmen und die Geheimnisse der Gefeierten und der Randfiguren erfahren können. Seit etwas über 100 Jahren geben uns Fotos Einblick. Die Feste waren früher nicht minder wichtige und freudige Ereignisse. Und bei den Beerdigungen ging es auch nicht minder zeremoniell zu - oder auch ganz unzeremoniell, je nach Status der Person. Die Eintragungen im Totenrodel zeigen noch etwas von der Wichtigkeit der Ämter und Würden der Verstorbenen, oder auch von den "Unglücksfällen und Verbrechen", die zu ihrem Tode geführt haben. Hier war das ganze Dorf anwesend, dort stand kein einziges Familienmitglied am Grabe.

Trotzdem: so gross die Tauf- oder Hochzeitsfreude war, so gewichtig die Würde einer Totenfeier war, der äussere Rahmen muss im Vergleich zu unsern Vorstellungen bescheiden gewesen sein. Im

Lebensablauf der damaligen Zeit aber, gemessen an den bescheidenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Eintönigkeit des Alltags, waren es herausragende Ereignisse des Lebens, die darum auch kirchlich gefeiert und amtlich festgehalten wurden. Grundlage der Familienforschung!

Und die Frauen?

Es muss gesagt sein. Ich bin mir bewusst, dass die Frauen eine eben so grosse, wenn nicht grössere Rolle spielen, wenn es um Familiengeschichte geht. Dies zu unterstreichen ist doppelt wichtig in einer Zeit, wo so stark auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann gepocht wird. Darum ist es auch ganz klar, dass ich, wenn ich meinen Enkeln ihre Vorfahren aufzeige, immer auch die Eltern der Mutter, der Grossmutter, der Urgrossmutter usw. benenne. Dies gibt ein völlig symmetrisches, gleichberechtigtes Bild der Vorfahren.

Wenn es um die Darstellung der Nachkommen des Hans Schürmeyer geht, dann könnte man freilich auch die Nachkommen der Töchter mit einbeziehen. Dies aber war nicht die Zielsetzung meiner Arbeit. Ich wollte nachweisen, dass alle Scheuermeier, die es in der Schweiz gibt, von dem einen Hans Schürmeyer abstammen. So konnte ich mich auf die Träger des Namens Schürmeyer / Scheuermeyer / Scheuermeier beschränken. In einzelnen Fällen geht der Name tatsächlich über die Tochter, sie ist selbst Stammhalterin, ganz allein. Aber das ist nun mal nicht der Normalfall und nach damals geltendem Recht war es auch nicht möglich, dass die verheiratete Mutter ihren Kindern ihren Mädchennamen weitergab. So kommt es, dass ich in der Generationenfolge zwar sowohl Töchter wie Söhne ihrer Eltern nenne, aber nur bei den Söhnen deren Kinder festhalte, während die Töchter aus der Liste fallen (ausser den Stammhalterinnen). Ungerecht! Vielleicht, aber systembedingt, vom damaligen Recht her und von meinem Arbeitsvorhaben her.

Es war mir übrigens eine grosse Überraschung, dass in den Tur-

benthaler Akten bis über 1800 hinaus die Ehefrauen durchwegs ihren Mädchennamen beibehielten, sodass z.B. der Tod von (nach unsrer Schreibweise) Frau Maria Schürmeyer-Farnier so registriert wurde: *1698 16. Apr. Maria Farnier Mr. Heinrich Schürmeyers Hausfrau zu Hutzikon.*

Dazu noch diese Bemerkung: Das Wort Hausfrau hier hat seine männliche Entsprechung im Wort Hausherr. Das ist besonders deutlich dort, wo Angehörige des Herrenhauses von Landenberg als Taufzeugen genannt werden. Nur sie werden Herr genannt oder eben Frau (*Frouw*). (Und die Vertreter der jüngern Generation im Herrengeschlecht waren dann eben die *Jungkher und Jungfrouwen*.) Wenn dagegen im ausgehenden 18. Jahrhundert (wahrscheinlich aus Steuergründen) am Ende des Eherodels die Anzahl der von auswärts zugezogenen Ehefrauen aufgeführt werden, dann heisst es, darunter hätte es so und so viele *frömde Weiber*. Das Gegenüber zum "Weib" ist der "Mann". So ist also im Sprachgebrauch seit der damaligen Zeit das Weib zur Frau aufgewertet worden, bloss der Mann ist Mann geblieben!

4. Grenzen des Projekts

Die Datenschutzgrenze

Die eine Grenze meines Projektes liegt kurz vor der Gegenwart, die Datenschutzgrenze. Es ist klar, dass ich in die Zivilstandsakten meiner eigenen Vorfahren Einblick nehmen darf, allerdings nur mit behördlicher Bewilligung und gegen Gebühr. Das ist im Kanton Zürich nicht anders als in Bern. Die älteren Akten sind frei zugänglich. Anders ist es, wenn ich in den mir nur entfernt verwandten Stämmen wieder in die Neuzeit herunter steige. Da bin ich auf den Zivilstandsämtern in der Regel auf eine Sperrfrist gestossen, dass ich Akten noch lebender Personen oder anders gesagt Akten aus diesem Jahrhundert nicht zu Gesicht bekam. Das war für mich nun kein

Problem. Ich hatte mir vorgenommen nachzuweisen, dass alle Scheuermeier in der Schweiz von dem Hans in Teufenthal abstammen. Wo genau die heute lebenden Scheuermeier sich in die Stammlinien hineinhängen, kann ich ihnen überlassen, wenn sie sich dafür interessieren. Und das ist in einzelnen Fällen auch der Fall, in andern durchaus nicht. Zu wieder anderen Scheuermeiern habe ich noch gar keinen Kontakt aufgenommen.

Die grosse Lücke vom Wehntal ins Wynental

Die andere Grenze schmerzt mich sehr. Es ist die Zeit vor 1579, dem ersten Datum, das sich auf den alten Hans in Teufenthal bezieht. Woher kommt er, wer waren seine Eltern, woher stammen sie? Die Frage ist umso brennender, als ich in einem zweiten Anlauf für meinen jüngern Enkel die Geschichte der Schürmeyer im alten Zürich recherchiert und aufgeschrieben habe. Sie sind von 1330 bis 1536 in Zürich belegt und im 15. und 17./18.Jh. auch im Wehntal (Schöfflisdorf, Niederweningen). Es liegt auf der Hand, dass es sich um dasselbe Geschlecht der Schürmeyer handelt. Ärgerlich ist bloss das Fehlen von Quellen, die Lücke in der Beweislage.

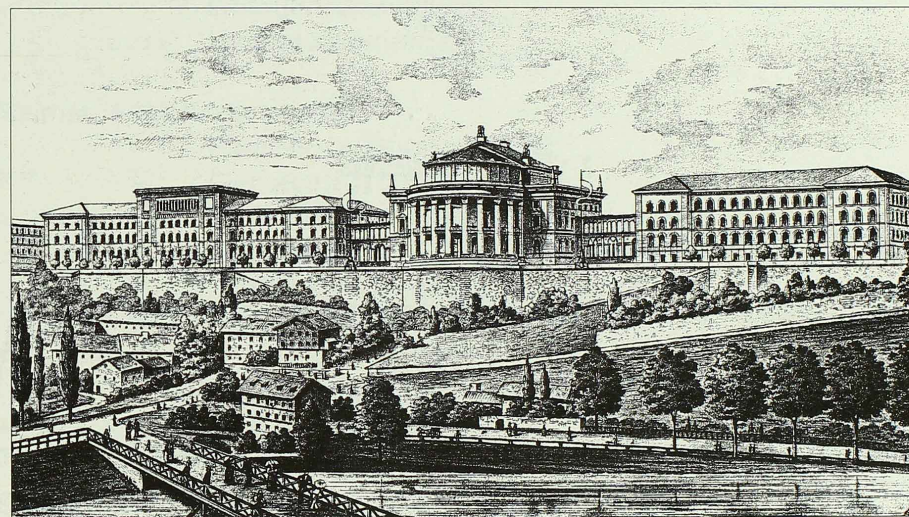
Ich habe in der Umgebung von Teufenthal gesucht, ob die Familie dort ihren ersten Sohn Hans getauft haben könnte. Die vorhandenen Taufbücher melden keine Schürmeyer, so liegt der Schluss nahe, dass die Familie dort zuhause war, wo die Taufbücher fehlen! Das könnte Unterentfelden sein, woher Hansens Frau Maria Müller laut Teufenthaler Taufrodell zu stammen scheint, wo (ebenfalls auf einer Hallwiler Pacht) die Familien Müller Mühle und Wirtshaus betrieben und Hans sowohl seine Frau Maria gefunden wie auch das Müllergewerbe gelernt haben könnte. - Aber eben: "Ungewisses weiss man nicht!"

Zum Schluss ein kurzer Blick auf die Wappentafel. Auf verschiedenste Weise bin ich auf diese sechs Wappen gestossen, hier so verschieden wiedergegeben, wie ich sie vorgefunden habe.

Wirklich sehenswert sind die zwei in der obersten Reihe, rechts aus dem Geschlechterbuch Meiss, einem handschriftlichen Band aus dem Ende des 18.Jhs., und vor allem links das Siegel des Johann Schürmeyer an einem Dokument von 1393. Was kann dieser Haken darstellen? Johann war Sohn eines Gerbers und selber Pelzhändler.

Hier kann ich nun schon meine Vorfreude anmelden auf den Vortrag über das Wappenarchiv der Zürcher Goldschmiede.

PS: *Kursiv* gedruckt ist der Originalwortlaut der Quellen.



Ein neuer eth. Parlaments- und Versammlungssaal in Bern.

Wie entsteht eine Familienchronik?

Vortrag von Alfred Stauffer, Steffisburg
Gehalten am 28. Oktober 1997 vor der GHGB

Aufbau des Vortrags

- I. Grundsätzliches
- II. Material
- III. Werkzeuge
- IV. Vorgehen
- V. Produkt

I. Grundsätzliches

Begriffsbestimmung Chronik

mittelhochdeutsch krönik, lateinisch chronica, griechisch chroniká

chronos = Zeit

geschichtliche Darstellung, in der die Ereignisse in zeitlich genauer Reihenfolge aufgezeichnet werden

Art der Chronik

- umfassend
- beschränkt auf einen bestimmten Zeitabschnitt
- übergreifend auf die angeheirateten Familien

*Eine Familienchronik ist eine Verpflichtung gegenüber der Familie
Die Chronik mit ihren Highlights und ihren Fehlern überdauert Dich*

II. Material

Wo - Was

Staatsarchiv

B 1

Kirchenbücher

Taufrodel / Eherodel / Totenrodel

Urbarien

Kontraktenprotokolle / Ratsmanuale

Ämterbücher / Amtsrechnungen

Testamenten-, Brevet-, Turmbücher

Karten / Familienwappen

Pfarramt

Kommunikanten - + Abendmahlrodel

Chorgerichtsmanuale

Heimatscheinrodel

Heimat- + Wohngemeinde

Familien- + Bürgerregister

Gemeindearchiv

Dorfbücher / Gemeindeprotokolle

Dorfmeister- + Vormundschaftsrechnungen

Stimm- + Grundstücksteuerregister

Bibliotheken

Schweizerische Landesbibliothek Bern

Bibliothek SGFF

Geschichtsbücher

Bürgerbibliothek Bern

Bürgerbücher

Familienchroniken

Archiv der Oekonomischen Gesellschaft

Mormonenbibliothek

Salt Lake City

Zweigstelle Pratteln

Familie

Urkunden / Bilder / Bücher / Lebensläufe
Interviews

Genealogen / Heraldiker

Fachberatung / Spezialaufträge

Fachverbände

GHGB Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern
Zeitschrift + Vorträge + Kurse
SGFF Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung
Mitteilungen / Jahrbuch / Fachliteratur
Zentralstelle für genealogische Auskünfte
Historischer Verein des Kantons Bern
Vorträge / Bernische Zeitschrift für Geschichte
und Heimatkunde
Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

III. Werkzeuge**Personal-Computer**

- Drucker, ev. A3
- ev. Laptop für direkte Dateneingabe im Archiv
- ev. Scanner

Datenbank

B 2

- möglichst umfassend
- ev. Spezialprogramme für Familienforschung

Kamera

- für Landschaften, Häuser, Personen
- für Dokumente

Persönliche Kenntnisse

B 3

- der alten Schriften
- der Geschichte

- Bauernkrieg
- Reformation
- Täuferbewegung
- Pest
- Reisläuferei
- Franzosenkrieg
- der alten Masse / Gewichte / Währungen / Kalender

Bewilligungen

- zur Einsichtnahme in die Zivilstandsregister B 4
(Polizeidirektion des Kantons Bern, Zivilstands- und Bürgerrechtssdienst)
- Reproduktionsbewilligung für Ausschnitte aus der Landeskarte (Bundesamt für Landestopographie)
- Reproduktionsbewilligung aus Büchern
- Empfehlungskarte der SGFF

IV. Vorgehen**Der Schwierigkeitsgrad der Nachforschungen hängt ab**

- vom Familiennamen
Gerber ↓ Wenker ↑
- von der Grösse der Familie
z.B. ca. 500 Stauffer von Signau zwischen 1569 und 1992
- vom Heimatort
z.B. Eggwil und Schwarzenegg wurden erst Mitte des 17. Jahrhunderts eigene Kirchgemeinden
in Signau fehlen die Kirchenbücher ca. zwischen 1620 und 1650
- von der Wanderfreudigkeit der Familien
- vom Umfang der Familienchronik
nur männliche Linie
auch weibliche Linie

Von der Gegenwart in die Vergangenheit, von der Vergangenheit in die Gegenwart

- Beginne die Nachforschungen von der Gegenwart über die Zivilstandsregister und die Kirchenbücher in die Vergangenheit
- Bestimme den Umfang Deiner Familie von der Vergangenheit in die Gegenwart
- *Kümmere Dich zuerst um die Lebenden, die Toten können warten*
- Beim Tod von Familienangehörigen gehen mündliche Ueberlieferungen verloren und häufig werden alte Dokumente (z.B. Fotos, Briefe) vernichtet

Verlasse Dich nicht allein auf die Kirchenbücher

- Bei Eheschliessungen sind weder die Jahrgänge der Brautleute noch die Namen der Eltern verzeichnet. Zweitehen sind meist nicht ersichtlich
- Auch früher gab es Lebensgemeinschaften ohne kirchliche Trauung
- Barbara - Elsbeth - Margreth / Uli - Christen - Hans der Namens-Eintopf erschwert die Zuordnung zu einer Familie
- Die Totenrodel wurden meist erst im 18. Jahrhundert geführt
- Das Heimatrecht wurde erst 1676/1679 durch Mandate der Berner Regierung fixiert
- Die Kontraktenprotokolle sind eine wichtige Quelle zur Dokumentierung familiärer Zusammenhänge

Gründliche Arbeit vermindert den Aufwand

B 5

- Sammle die Daten umfangreich, andernfalls sammelst Du mehrmals
Taufrodel: Name des Täuflings, der Eltern und der Taufzeugen und allfälliger Hinweis auf dem Wohnort und verwandtschaftlicher Beziehungen
Kontraktenprotokolle: Gültbrief: Name des Hauptgülden und der Mitgülden und der Zeugen und der Sicherheiten
- Ordne Deine Unterlagen systematisch

Der Stammbaum ist wie ein Weihnachtsbaum ohne Schmuck

Stammbäume und -tafeln sagen wenig aus und sind nicht lebendig

Versuche, Deinen Vorfahren Persönlichkeit zu geben

- Fotos, Briefe, Zitate
- Erwähnungen in Chorgerichtsmanualen und Kontraktenprotokollen, die ein Licht auf die Person und deren Familien werfen

Es muss nicht immer Karl der Grosse sein

- Widerstehe der Versuchung, mit allen Mitteln einen berühmten Vorfahren aufzubauen

Versetze Dich in die Zeit Deiner Vorfahren

- Befasse Dich mit dem damaligen Lebensstandard, der Mobilität, der Gesundheitssituation, der politischen Lage und Ereignisse, der Bildung

Erwandere den Lebensraum Deiner Vorfahren

- gibt ein Gefühl für die Lebensart, die Distanz etc.
- Besuche die Kirchen, in denen Deine Vorfahren heirateten und taufeten

Dokumentation und nicht Spekulation

- Dokumentiere Deine Erkenntnisse so, dass ein anderer über die Quellenangaben sie überprüfen oder weiterforschen kann
- Bezeichne eine Spekulation als solche
- Benutze auch den Mittelweg zwischen der dokumentierten und der auf Spekulation beruhenden Erkenntnis
 - ein Ereignis ist durch Dokumente und Quellenangaben dokumentiert
 - ein Ereignis kann anhand von Dokumenten angenommen werden, ohne dass andere Dokumente der Annahme widersprechen

Familienwappen

B 6

- Hat Dein Familienstamm ein Wappen? Wenn nicht, schaffe ein neues Wappen
- Lasse dich durch das Staatsarchiv, das Landesmuseum und einen anerkannten Heraldiker beraten

Freue Dich und gestalte

- Du investierst Deine Arbeit, Deine Zeit und Geld
- Deswegen darfst Du auch Deine Ideen und Deine Gestaltungswünsche einbringen

Zeitaufwand

- Rechne mit einem grossen Zeitaufwand, denn
- Familienforschung ist eine Sucht
 - Familienforschung ist nie fertig

V. Produkt

Inhalt

- Chronologischer Text B 7
 - gute Gliederung, nicht zu umfangreiche Kapitel
 - mit Hilfe eines guten Inhaltsverzeichnisses soll sich auch eine Laie zurechtfinden
 - durch Drittperson auf Fehler gründlich kontrollieren lassen
- Abbildungen sollen den Text auflockern
 - Portraits / Dokumente / Karten / Landschaften / Familienwappen
- Tabellen / Statistiken B 8
 - Grundstückhandel / Berufe / Beamtungen
- Stammtafeln B 9
- übersichtliche Anordnung, verwendete Zeichen erklären
- Personenverzeichnis B 10
 - der Namensträger, nach Vornamen geordnet
 - der Angeheirateten, nach Geschlechtsnamen geordnet
- Quellenverzeichnis B 11

Präsentation

- Druck und/oder Diskette
 - es ist ein gutes Gefühl, ein selbst geschriebenes Buch in den Händen zu halten und in den Bibliotheken zu wissen
- Der Aufwand richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten
 - Umfang / Einband / Druckart

Kosten

- Beispiel: Format A 4, Kleinoffset, Papier 135 g/m², Druck schwarz, 235 Seiten Text, 120 Abbildungen, 23 Seiten Tabellen, 11 A 3 -Stammtafeln, Fadenheftung

70 x 1/2-Gewebeband, Rücken mit Goldprägung, Deckel Papierüberzug



↓ 40 x weichbroschiert in Pressspan 1mm



Druckkosten Fr. 4 400.-



Fr. 7 700.-

Buchbinderkosten Fr. 2 200.-

Fr. 5 600.-

Total Fr. 6 600.-

Fr. 13 200.-

pro Band Fr. 165.-

Fr. 190.-

nicht gerechnet

- PC-Ausdruck als Druckvorlagen
- Werbung
- Kosten für Bewilligungen, Telefon etc.
- Gratis-Exemplar (Staatsarchive, Bürgerbibliothek Bern, Heimat- und Wohngemeinden etc.)

Sponsoren

- Ev. Gemeinden, Versicherungen, Banken, Fachgesellschaften, Familienglieder
- Werbung in der Chronik

Beispiel Material in Abhängigkeit von der Zeit

B 1

Die ältesten Kirchenbücher im Kanton Bern							
Taufrodel		Eherodel		Totenrodel		Kommunikanten-Rodel	
Hilterfingen	1528	Rüti b B	1528	Hilterfingen	1522	Meiringen	1573
Lauperswil	1528	Hilterfingen	1529	Oberbipp	1542	Oberwil i S	1573
Rüti b B	1528	Bern	1530	Unterseen	1560	Lützelflüh	1587
Bern	1530	Oberbipp	1542	Beatenberg	1562	Siselen	1597
Bremgarten	1538	Biglen	1545	Kirchberg	1567	Kappelen	1623
Oberbipp	1542	Belp	1549	Aarwangen	1571	Langnau	1628
Röthenbach	1569	Röthenbach	1569	Röthenbach	1728	Röthenbach	1685
Signau	1589	Signau	1589	Signau	1728	Signau	1812
Chorgerichtsmanual		Historienbuch/Chronik				Pfarrverzeichnis	
Leissigen	1587	Biglen	1311			Zweisimmen	1277
Röthenbach	1587	Zweisimmen	1562			Frutigen	1330
Worb	1588	Gsteig In	1565			Adelboden	1433
Ferenbalm	1591	Meiringen	1571			Gampelen	1453
Meikirch	1593	Nidau	1576			Grosshöchstetten	1491
Wengi	1604	Aarwangen	1577			Kirchberg	1509
Signau	1653						

SGFF: Verzeichnis der Kirchenbücher des Kantons Bern, 1997

QUELLENMATERIAL	1500 - 1600	1600 - 1700	1700 - 1800	1800 - 1900	1900 - 2000
Kirchenbücher					
Taufrodel					
Eherodel					
Totenrodel					
Kommunikantenrodel					
Chorgerichtsmanual					
Chroniken					
Urbarien					
Kontraktenprotokolle					
Bürger-/Familienregister					

Beispiel Datenbank

Table with columns: Name, Lebensdaten, Gericht, Gemeindef Wohnort, Dok, Zeit, Seite, Datum, Bemerkungen. Contains records for Adelheid, Andreas, and Schenk families.

Table with columns: Name, Vorname, Lebensd, Wohnort, Dok, Zeit, Seite, Datum, Information. Contains records for Schenk family members.

Table with columns: GRUNDSTÜCK, G, DOKUMENT, S, DATUM, INFO. Contains detailed land registry information for various plots.

B 2

Beispiel alte Schriften

B 3

Handwritten text in old German script, including names like 'Anna 1616' and 'Anna 1617'.

Handwritten text in old German script, including names like 'Anna 1616' and 'Anna 1617', with some corrections and annotations.

Beispiel Bewilligung

B 4

Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern
Service de l'état civil et de l'indigénat du canton de Berne

BEWILLIGUNG

In Anwendung von Art. 29 Abs. 2 der eidg. Verordnung über das Zivilstandswesen vom 1. Juni 1953 erteilen wir in unserer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen nachstehend genannter Person die Bewilligung zur Einsichtnahme in die Zivilstandsregister

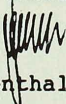
Name und Adresse Herr Alfred Stauffer, 1933, wohnhaft in Steffisburg, Haldeneggweg 4
Zweck Erstellung eines Stammbaumes der Familie Stauffer
Gültigkeit Zivilstandsämter Eggwil, Gampelen, Röthenbach im Emmental und Signau
Ablauf der Bewilligung: 31. Mai 1993

Die auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

Bern, 22. Mai 1991
FB-st

AMT FÜR DEN ZIVILSTANDS- UND
BÜRGERRECHTSDIENST

Der Vorsteher:




Gebühr: Fr. 40.--

Toni Siegenthaler

Beispiel Datensammlung

B 5

2	TAUFRODEL SIGNAU 1				1589 - 1618	16.05.96	
Seite	Nr	DATUM	NAME	ELTERN	TAUFZEUGEN	BEMERKUNGEN	

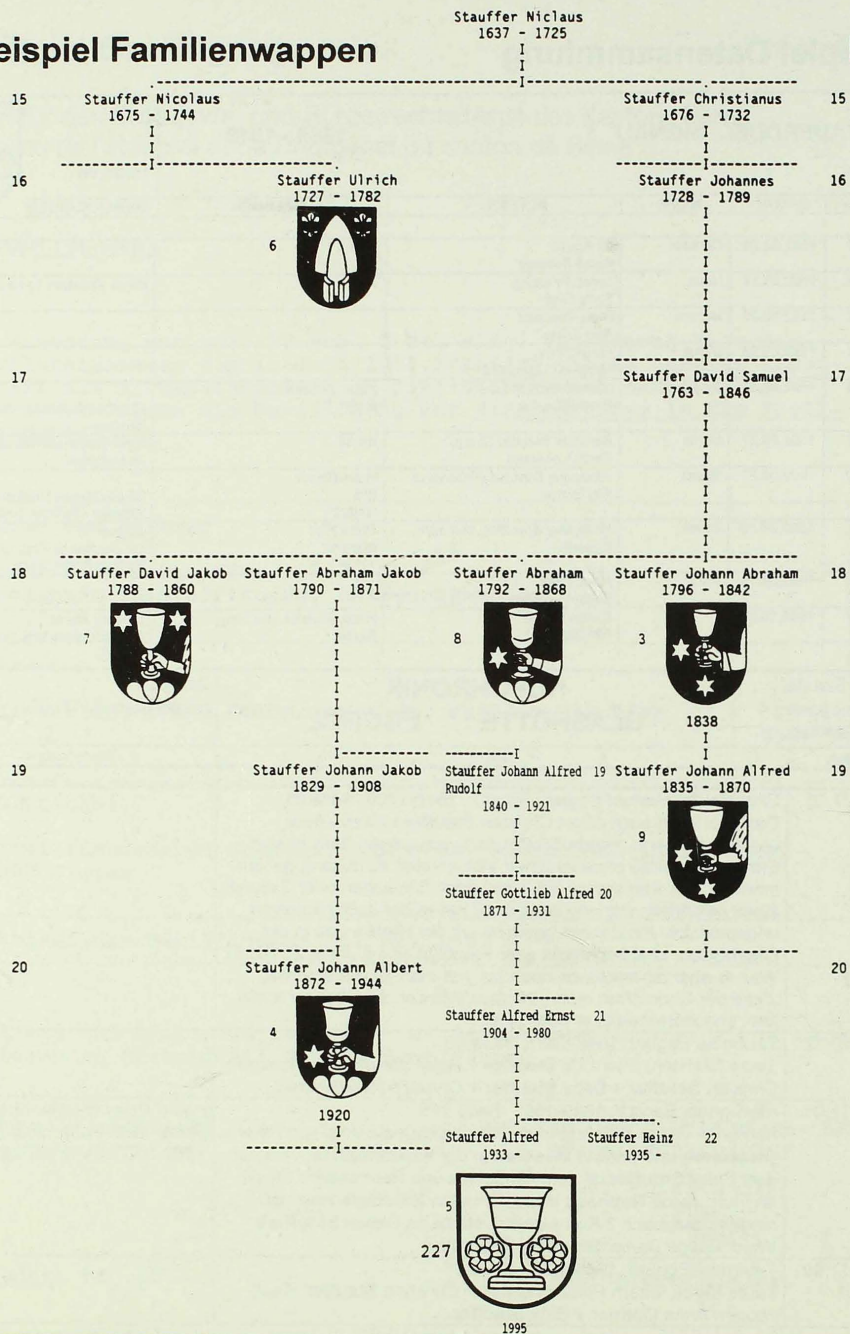
28	206	1592.02.29	Christen	Uli Ägeter Barbli Stoufer			
29	211	1592.03.17	Hans	Jacob Friedrich Anna Gryf	Trini		Claus Stoufers Husfrau
32	232	1592.06.25	Verena	Hans Tschanz Anni Frick			
33	234	1592.07.23	Barbli	Claus Frick Margreth Luginbühl			
33	238	1592.08.11	Barbli	Hans Schneider Barbli Stoufer	Peter Schenk Barbli		Christian Salzmann des Jungen Husfrau
34	239	1592.08.27	Barbli	Bendicht Stoufer (Berg) Barbli Leemann	Barbli		Hans Neuwenschwanders Tochter im Hofacher
34	239	1592.08.27	Barbli	Wolfgang Stoufer (Früetsey) Elsi Burger	Hans Risser Elsi Cathrin		Uli Leemanns Husfrau (Kapf) Wilhelm Dietrichs Tochter
73		1592.08.13	Barbli	Wolfgang Stoufer , aus dem Eggwil	Hans Risi Margret		Eggwil Uli Leemanns Frau uf Kapf Eintrag Röthenbach
34	243	1592.09.10	Anni	Hans Frick Barbli Luginbühl			
35	247	1592.10.08		Daniel Liechi Elsi Man	Hans Stoufer , der Jung Barbli		uff dem Äbnet Bendicht Stoufers Husfrau (Bern)

Alfred Stauffer Haldeneggweg 4 3612 Steffisburg	HOFCHRONIK GLASHÜTTE EGGWIL	Seite 2/4 Druckdatum: 21.09.97
Datum	Text	Bemerkungen

1656.07.06	Chorgerichtsmanual Eggwil, Band 1, 1648-1708, Seite 21 Dazumal ward auch citiert Christen Stouffer und syn frau (Asenat genannt), beyds Täuffer sect, von wegen dass er sein Ernelte Hausfrau ohne einichen Verrichteten Kirchgang genom- men, da Jhm sein Vorige Hausfrau eben 6 Wuchen oder 2 monat zuvor gestorben war und dass er nit hat wöllen zumir kommen. ungeacht Jch Jhn daheim gesucht, Uff der Hinten und in der Glashütten , Und begehrt in aller Fründlichkeit mit Jhme Zu reden. Weil er aber nit erschinen noch sie, hat man für gut erachtet, Jhme der Chorrichter einen, Niclaus Wittwer, zu Jhme zu schick- ken, anzuhören wass er oder sy s...	
1656.10.12	Taufrodel Eggwil, 1648-1697, Seite 45 Taufe Christen, Eltern Uli Stouffer + Baby Stouffer , Taufzeugen Christen Stouffer + Baby Stouffer + Christen Neukommet	
1656.12.01	KP Signau, Band 6, 1649-1661, Seite 215 Kaufbrief: Jacob Nüwhus in der Glashütten als Vogt von Peter Stoufferen und Verena Moseres in der Kalbermatten , verkauft dem Peter Stouffer uff dem Äbnit Hus und Heimwesen. Stösst an Fluh, Jacob Neuhaus Weid, Christen Stouffers Holz. Im hinteren Blapbach 3 Kuh Alpfahrt, stösst an Daniel Stouffers Weid. Zeuge Daniel Stouffer , Glashütte	Heirat Peter Stouffer-Verena Moser 22.9.1620, ER Signau, 1589-1620, Seite 337
1657.11.08	Taufrodel Eggwil, 1648-1697, Seite 51 Taufe Barbli, Eltern Peter Stouffer + Christina Stouffer , Tauf- zeugen Anna Opliger + Babi Stouffer	

Beispiel Familienwappen

B 6



Beispiel Textauszug Familienchronik

B 7

HERR JOHANNES STAUFFER IN GAMPELEN

Im Alter von 50 Jahren wagt Johannes Stauffer den Wechsel vom angestellten Schaffner auf Schloss Montmirail zum selbständigen Landgutbesitzer in Gampe- len. Wir wissen nicht, wie er gerade zu diesem Anwesen gekommen ist. Es scheint, dass schon längere Zeit Kontakte zwischen Montmirail und Landvogt Jenner bestanden haben, besuchte dieser doch z.B. am 23. September 1772 mit Gemahlin und Tochter das Töchterinstitut (1).

Die Kauf-Beylle vom 17. Oktober 1778 (2) wird wie folgt eingeleitet: "Kund und zuwissen sei je hiermit: Dass der Wohlgebohrene und hochgeachtete Herr, Herr Franz Ludwig Jenner, des täglichen Rahts und Heimlicher der Stadt und Reppublik Bern für sich und seine hochehrenden Erben, um erachteten besseren Nutzens willen, aufrechtermassen und in der kräftigsten Form ... und zu kaufen gegeben habe. Dem Wohlachthbaren ... am 23. De- fer von Signau, dissmahlen ... seinen Enkel Gottlieb Jakob - erfolgte.

Das Landgut hat hauptsächlich Rebbesitz und wenig Wiesen- und Ackerland. Die Gemeinde Gampe- len besass in jener Zeit von der Galser Gemeindegrenze bis öst- lich der Gürten einen 2,5 km langen geschlossenen Rebberg (4). Die Rebfläche von Johannes' Landsitz von 67,5 alten Mannwerken à 344 Quadratmetern des 18.

- 1 = Archiv Montmirail: Einlagezettel im Tagebuch 1773
- 2 = Kontraktenprotokolle Amt Erlach, Band 32, 1776-1780, Seite 15
- 3 = Robert Tuor: Mass und Gewicht im alten Bern, 1977
- 4 = Andres Moser: Aus der Geschichte des Rebbaus, im Buch "Aus der Geschichte des Amtes Erlach", 1974, Seite 274

102

HERR JOHANNES STAUFFER IN GAMPELEN

Im Alter von 50 Jahren wagt Johannes Stauffer den Wechsel vom angestellten Schaffner auf Schloss Montmirail zum selbständigen Landgutbesitzer in Gampe- len. Wir wissen nicht, wie er gerade zu diesem Anwesen gekommen ist, dass schon längere Zeit Kontakte zwischen Montmirail und Landvogt Jenner bestanden haben, besuchte dieser doch z.B. am 23. September 1772 mit Gemahlin und Tochter das Töchterinstitut (1).

Die Kauf-Beylle vom 17. Oktober 1778 (2) wird wie folgt eingeleitet: „Kund und zuwissen sei je hiermit: Dass der Wohlgebohrene und hochgeachtete Herr, Herr Franz Ludwig Jenner, des täglichen Rahts und Heimlicher der Stadt und Reppublik Bern für sich und seinen hochehrenden Erben, um erachteten besseren Nutzens willen, aufrechtermassen und in der kräftigsten Form Rechtens verkauft und zu kaufen gegeben habe. Dem Wohlachtbaren und Ehrsamem ... Stauffer von Signau, dissmahlen wohnhaft im Mont Mirail ...

... ist vermerkt, dass die letzte Abzahlung am 23. Dezember 1831 - wahrscheinlich durch seinen Enkel Gottlieb Jakob - erfolgte.

Das Landgut hat hauptsächlich Rebbesitz und wenig Wiesen und Ackerland. Die Gemeinde Gampe- len besass in jener Zeit von der Galser Gemeindegrenze bis östlich der Gürten einen 2,5 km langen geschlossenen Rebberg (4). Die Rebfläche von Johannes' Landsitz von 67,5 alten Mann-

- 1 = Archiv Montmirail: Einlagezettel im Tagebuch 1773
- 2 = Kontraktenprotokolle Amt Erlach, Band 32, 1776-1780, Seite 15
- 3 = Robert Tuor: Mass und Gewicht im alten Bern, 1977
- 4 = Andres Moser: Aus der Geschichte des Rebbaus, im Buch „Aus der Geschichte des Amtes Erlach“, 1974, Seite 274

102

Beispiel Tabelle

B 8

TABELLE ALLER MITGLIEDER DER FAMILIE STAUFFER VON SIGNAU, DIE SICH NACHWEISBAR BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERT VERHEIRATET HABEN.

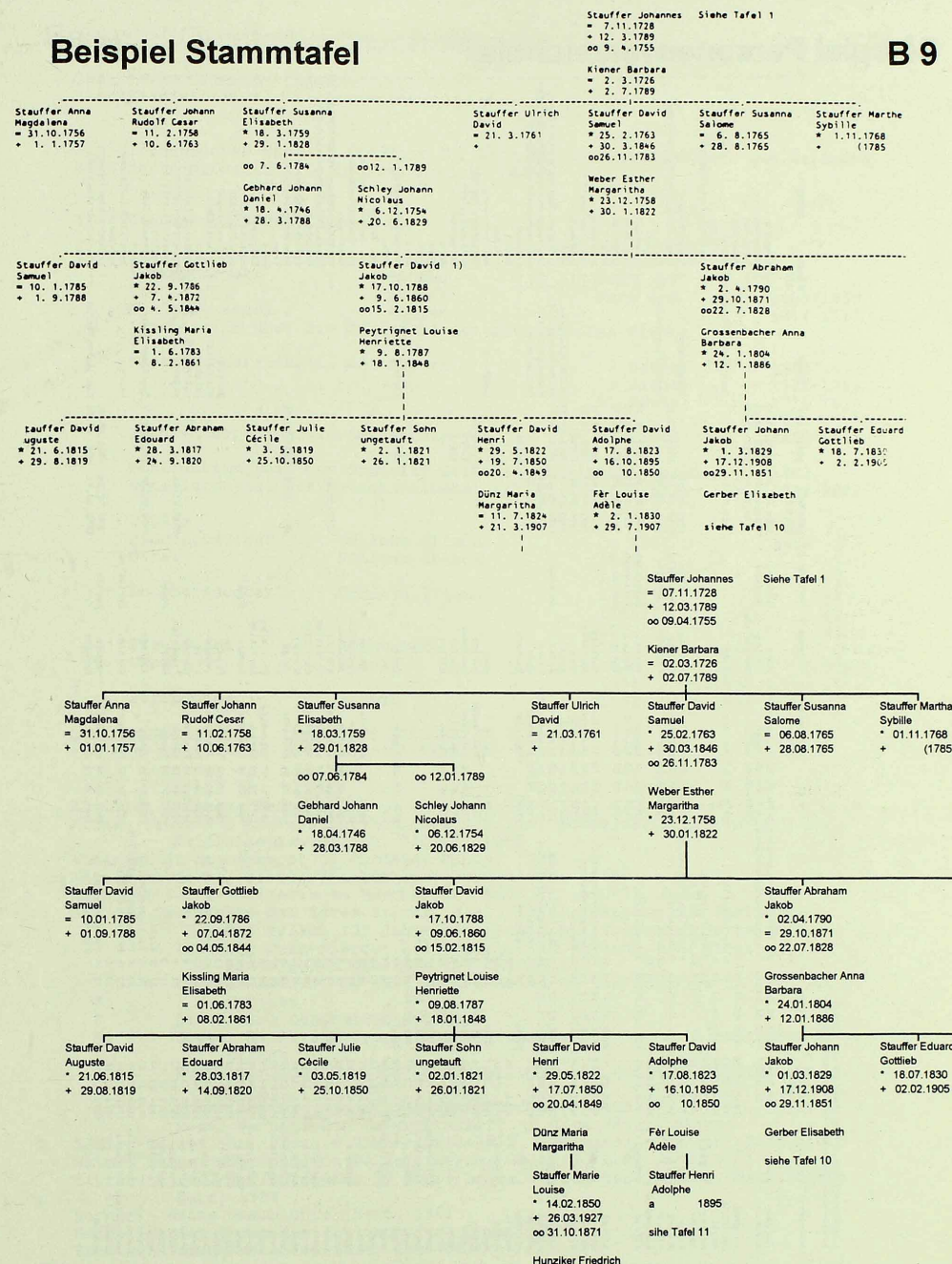
Name	Lebenszeit	Alter				eigener Hof/Haus				Chorrichter				div. Ämter
		Alt	HA1	K	VE HA2	K	VE HA3	K	VE HA4	H	C	G	K	
Andreas	-(1616	67	?	11						x	x			Chorweibel
Barbara	1569 - (1610	41	36	1										
Hanns	1571 - (1628	57	23	9										
Caspar	1576 - (1633	57	20	2	33	1				x	x			
Ursula	1578 - (1618		22	3										
Anna	1582 -		20	3										
Daniel	1586 - 1642	56	19	4	36	0				x	x			
Daniel	1611 - 1696	85	20	2						x				
Verena	1614 - (1675	61	20	8										
Andreas	1617 - 1694	77	22	1	31	10	x			x	x		x	
Margreth	1634 - (1703	69	21	11						x				
Nicolaus	1637 - 1725	88	25	2	37	9		48	0	77	1		x	
Nicolaus	1675 - 1744	69	22	3	x	31	7			x	x	x	x	Offizier
Christianus	1676 - 1732	56	23	7	38	1		39	7	x				
Verena	1677 - 1725	48	19	2										
Hans	1678 - 1714	36	24	5						x				
Ulrich	1680 - (1727	47	?	7						x				
Elsbeth	1681 -	21												
Madleni	1682 -	20												
Anna	1684 -	?												
Barbara	1703 - (1779	76	?											
Christen	1705 - 1779	74	26	4	x									

DER GRUNDSTÜCKHANDEL VON DAVID SAMUEL STAUFFER IN GAMPELEN, 1778 - 1786

Nr	Datum	Kontrakten Kauf Protokolle Gampelen Band	Art zu/weg Tausch Verkauf	Standort Bezeichnung	Grösse a	Preis Kronen Fr. 1987
60	1786.12.06	38 494	K	Matte Bei Stauffers Haus	6,9	1190
61	1787.03.10	38 536	Tz	Reben	3,4	
62	1787.03.10	38 536	wT	Reben	3,4	
63	1787.03.10	39 125	K	Acker Insleren	17,2	
64	1787.03.10	39 125	K	Beund Innere ...	2,7	
65	1787.03.10	39 125	K	Matte Weyermatte	5,2	
66	1787.03.31	39 207	Tz	Acker Hinter der Foferen	17,2	
67	1787.03.31	39 207	Tz	Acker Hinter der Foferen	6,9	
68	1787.03.31	39 207	Tz	Acker Lein	6,9	
69	1787.03.31	39 207	Tz	Acker Insleren	6,9	
70	1787.03.31	39 207	wT	Reben Innere Blankenen	3,9	
71	1788.01.30	39 484	K	Acker Gürlen-Zelg	27,5	3900
72	1788.03.02	40 69	Tz	Matte Gampelen	5,2	
73	1788.03.02	40 69	Tz	Acker Galsberg	10,3	
74	1788.03.02	40 69	wT	Reben Güderen	3,4	
75	1788.04.01	40 102	K	Matte Untere Matte Gamp.	10,3	2130

Beispiel Stammtafel

B 9



Beispiel Personenverzeichnis

B 10

Table with columns: Vorname 1, Vorname 2, Vorname 1, Vorname 2, Ehepartnerin, Heirat, Beruf, Gen, gestorben, geboren, getauft, Mfider, Wohnort. Lists names and dates for various individuals.

Beispiel Quellenverzeichnis

B 11

QUELLENVERZEICHNIS: HANDSCHRIFTEN *****

Die Kirchenbücher sind am Standort der Einsichtnahme aufgeführt. Sie befinden sich heute grösstenteils im Staatsarchiv Bern.

Table listing sources: Staatsarchiv des Kantons Bern, Ämter, Amtsbücher, Geldstag-Rodel, Inventarium über die Dokumente des Amtsbezirkes Signau, Kontraktenprotokolle Amt Erlach, Kontraktenprotokolle Amt Signau, Kontraktenmanual der Distrikt-Gerichtsschreiberei Seeland, Notariatsmanual der Amtsschreiberei Erlach, Urbare, Bodenzinsurbar, Pfrundurbar, etc.

QUELLENVERZEICHNIS: GEDRUCKTE QUELLEN *****

Alville: Elfenua, Bern, 1959
Alther Ernst W.: Kleines heraldisches Brevier, Schweizerischer Verband der Raiffeisenkassen, St. Gallen, 1985
Almanach du Montagnard, La Chaux-de-Fonds, 1936
Angelrath Heinz: Berner Weinbüchlein, Münsingen, 1985
Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Band 1, 1870-73, Bern
Aus der Geschichte des Amtes Erlach, Biel, 1974, Festgabe zum Jubiläum "Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch", mit folgenden Beiträgen:
Anderegg Jean-Pierre: Die "Stöcke" im Seeland. Zu einer bäuerlichen Hausform der Spätgotik
Clottu Olivier: Le Pays de Neuchâtel et les familles du District de Cerlier
Die ältere Generation erzählt
Gugger Hans: Zur Geschichte der Orgelwerke in den Kirchen des Amtes Erlach
Kurz Gottlieb: Von der Amtsverwaltung und den Schlossgütern in Erlach 1798-1831
Moser Andres: Aus der Geschichte des Rebbaus
Moser Werner: Die Landwirtschaft zu Grossvaters Zeiten
Bähler Eduard jun.: Eduard Bähler 1832-1910, Lebenserinnerungen, Bern, 1912
Balmer Heinz: Albrecht von Haller, Berner Heimatbücher, Nr. 119, 1977
Battaglia Paul/Karl Hänecke: 50 Jahre Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern, 1984
Berner - deine Geschichte, Bern, 1981
Berner Mandat gegen die Freimaurerei, Bern, 1745
Bernische Staatskalender 1846, 1859-1876

Umfrage bei allen Mitgliedern der GHGB

Immer wieder fragen Mitglieder und andere Familienforscher an, wer sich mit welchen Geschlechtern befasst, Auskunft geben könnte oder sogar eine abgeschlossene Forschung über eine Familie besitzt. Leider haben wir bisher keine solche Zusammenstellung. Wohl geben neue eintretende Mitglieder jeweils an, welche Gebiete sie bearbeiten, aber mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt wohl auch das erarbeitete Gut. Die Anmeldung müsste konsequenterweise ergänzt werden.

Anlässlich der Hauptversammlung 1998 wurde eine Arbeitsgruppe mit einer Umfrage zur Erstellung eines solchen Verzeichnisses eingesetzt.

Wir bitten deshalb alle unsere Mitglieder, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und an unser Mitglied Hans Minder zurückzusenden. Nennen Sie uns bitte alle Geschlechter (mit Heimatort), für die Sie Unterlagen besitzen, Dokumente suchen oder an welchen Sie Interesse haben. Interessant ist sicherlich auch der Zeitraum, welchen Sie vielleicht schon erforscht haben.

Wir hoffen, dass möglichst alle Mitglieder diesen Fragebogen (bitte bis Ende Juni) ausfüllen werden. Die Daten werden publiziert und stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Publikation vielen Familienforschern die Zusammenarbeit erleichtert wird und begonnene Forschungen abgeschlossen oder zumindest ergänzt werden können.

Für die Arbeitsgruppe: Hans Minder und Alfred Imhof

Beispiel für Antwort

Familie	Heimatort	Bemerkungen
<i>Imhof</i>	<i>Fahrni</i>	<i>Stammtafel</i>
<i>Allemann</i>	<i>Farnern</i>	<i>alles: Akten, Stammtafeln, Ahnentafeln</i>
<i>Allemann</i>	<i>Wiedlisbach</i>	<i>alles: Akten, Stammtafeln</i>
<i>Witschi</i>	<i>Jegenstorf</i>	<i>Stammtafel</i>

Antworten (Fragebogen, liegt auch separat bei!)

Ich bearbeite und sammle Unterlagen über folgende Familien:

Familie	Heimatort	Bemerkungen

Name/Vorname/Adresse des Einsenders:

Bitte ausgefüllt zurücksenden an

Hans Minder, Oberdorf, 3438 Lauperswil

Beispiel für Antwort

Familie	Heimatort	Bemerkungen
Imhof	Fahrni	Stammtafel
Allemann	Farnern	alles: Akten, Stammtafeln, Ahnentafeln
Allemann	Wiedlisbach	alles: Akten, Stammtafeln
Witschi	Jegenstorf	Stammtafel

Antworten (Fragebogen, liegt auch separat bei!)

Ich bearbeite und sammle Unterlagen über folgende Familien:

Familie	Heimatort	Bemerkungen

Name/Vorname/Adresse des Einsenders:

Bitte ausgefüllt zurücksenden an

Hans Minder, Oberdorf, 3438 Lauperswil

Anmeldeformular

- Kann herausgetrennt oder fotokopiert werden -
 (Einsenden an Obmann P. Imhof, Kilchweg 460, 3665 Wattenwil)

Beitritt zur Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern beitreten.

Name: _____

Vorname(n): _____

Ledigname (Frauen): _____

Beruf: _____

Heimatort(e): _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon Nr. privat: _____ Geschäft: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Mitteilungsblatt GHGB Nr.15, vom 31. Mai 1998
Auflage 450 Exemplare

© Copyright by Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern